



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision

der Zentraldeponie Dortmund Nordost

vom **28.06.2023**

Betreiber: EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
am Standort: Dortmund Nordost

Die EDG Entsorgung Dortmund GmbH betreibt am Standort Dortmund Nordost eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL). Die Deponie befindet sich in der Ablagerungsphase. Der Deponieteil Grevel befindet sich in der Nachsorgephase.

Datum der Überwachung: 26.06.2023
Vor-Ort-Aufwand: 9,5 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 15,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfalleinbau, Eigenbetankungsanlage, Zwischenlager, Gasbehandlung, Sickerwasserbehandlung

Grundlage der Überwachung: Planfeststellungsbeschluss vom 09.10.1992,
Az. 54.1.21-2.913.2/85
24. Änderungsbeschluss vom 20.11.2002,
Az. 52.5.2.1-913.2/85
27. Änderungsbeschluss vom 17.01.2005,
Az. 52.5.2.1-913.2/85

29. Änderungsbeschluss vom 27.07.2007 ,
Az. 52.5.2.1-913.2/85
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
und Sicherung der umweltverträglichen Bewirt-
schaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.